



2025

# SEMINARE FÜR ALLE!

§ 37 (7) BetrVG und AWbG

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

## **gewerkschaftliche Bildung steht für Praxisbezug!**

Bei den „Seminaren für alle“ nehmen wir Herausforderungen wie den Transformationsprozess der Industrie, die fortschreitende Digitalisierung, aber auch den Rechtsruck in der Gesellschaft in den Blick und erarbeiten gemeinsam Lösungsansätze für eure betrieblichen Fragestellungen und Probleme.

Egal ob Vertrauensleute, Betriebsräte, JAV, Auszubildende oder interessierte Arbeitnehmer\*innen – durch Vernetzung und Austausch legen wir in unseren Seminaren den Grundstein für ein starkes Miteinander in Betrieb und Gewerkschaft.

Für die Wochenseminare in diesem Heft kannst du dich nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG), dem „Bildungsurlaubsgesetz“, bei fortlaufendem Entgelt von der Arbeit freistellen lassen. Die Kosten für die Seminarteilnahme einschließlich Unterkunft und Verpflegung übernimmt die IG Metall Bildungsregion Aachen und Düren-Stolberg für ihre Mitglieder.

Wir freuen uns darauf, dich demnächst in einem unserer Seminare begrüßen zu dürfen.

Achim Schyns  
1. Bevollmächtigter  
IG Metall Aachen

Martin Peters  
1. Bevollmächtigter  
IG Metall Düren-Stolberg

Elke Hülsmann  
Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar  
FBL Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

# ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IN BETRIEB, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT (A 1)

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mehr über betriebliche und gesellschaftspolitische Themen wissen möchten. Wir klären die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung und wie er die Interessen der Belegschaft durch eine gute Zusammenarbeit mit Belegschaft, Vertrauens-

leuten und Gewerkschaft erfolgreich vertreten kann. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über ökonomische und soziale Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft.

## DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst betriebliche und gesellschaftspolitische Themen kennen und verstehst die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung sowie die Funktion von Gewerkschaften im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen.

## DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- ▶ Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- ▶ Der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung der Belegschaft
- ▶ Die rechtliche Stellung des Betriebsrats
- ▶ Der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, der Belegschaft und anderen Stellen
- ▶ Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer\*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- ▶ Die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

## INFOS

22.09.2025 – 26.09.2025  
Seminar-Nr.: K1-250240-150  
Hotel Roeb, Nideggen-Schmidt

€ Die Kosten übernehmen die Geschäftsstellen der IG Metall Aachen und Düren-Stolberg für ihre Mitglieder.

§ Freistellungen:  
nach ArbZG oder § 37 (7) BetrVG

👤 Zielgruppe:  
Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, neu gewählte Vertrauensleute



Online anmelden



Foto: Thomas Range

# VOR 80 JAHREN – DIE ERSTE FREIE GEWERKSCHAFT WIRD GEGRÜNDET

18. März 1945: Gründung des FDGB in Aachen

Aachen war als erste westdeutsche Großstadt von alliierten Truppen von der Nazi-Herrschaft befreit worden und stand seitdem unter amerikanischer Besatzung. Bereits im November fanden erste geheime Treffen zur Gründung eines Gewerkschaftsverbandes statt, es sollte aber noch einige Monate dauern, bis dieser endlich gegründet werden konnte.

## DAS IST DAS ZIEL:

Wir schauen uns die handelnden Personen näher an, beschäftigen uns mit dem Gründungsprogramm und ordnen den historischen Moment der FDGB-Gründung in den Kontext der Befreiung vom Nationalsozialismus und die unmittelbare Nachkriegszeit ein.

Die Erfahrung von zwölf Jahren Nazi-Diktatur und sechs Jahren Weltkrieg führte bei alten Gewerkschafter\*innen zu dem festen Willen, eine neue Gewerkschaft zu schaffen, die die Spaltung der Arbeiter\*innenbewegung vor 1933 überwinden sollte, die aus ihrer Sicht die Herrschaft der Nationalsozialisten erst ermöglicht hatte.

## DAS SIND DIE THEMEN:

- ▶ Nazi-Diktatur und Zerschlagung der Arbeiter\*innenbewegung
- ▶ Aachen als erste befreite Großstadt im Westen
- ▶ Gewerkschaftliche Betätigung unter US-Besatzung
- ▶ Wirtschaftsdemokratie als Ziel der Arbeiter\*innenbewegung



Foto: Artikel von Debs Myers über die Aachener Gewerkschaftsgründung in "Yank. The Army Weekly", 24. Juni 1945

## INFOS

17.03.2025 – 19.03.2025

Seminar-Nr.: BU-250080-025

DGB-Haus Aachen

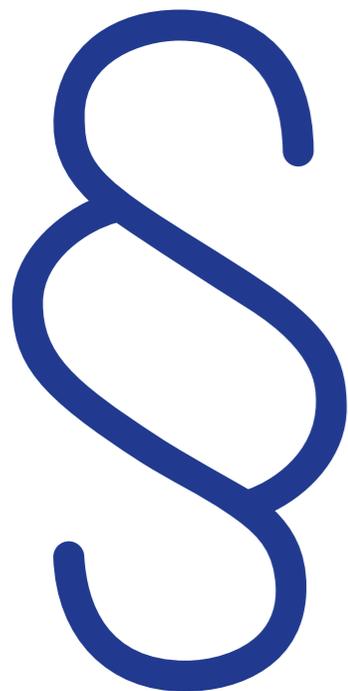
Die Kosten übernehmen die Geschäftsstellen der IG Metall Aachen und Düren-Stolberg für ihre Mitglieder.

Zielgruppe:  
Interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Freistellungen:  
nach AWBG, weitere Freistellungen können angefragt werden



Online anmelden



# FREISTELLUNG NACH Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

## **ANSPRUCHSBERECHTIGTE:**

Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben nach dem AWbG Arbeiter\*innen und Angestellte, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben.

Als Arbeitnehmende gelten auch Beschäftigte in Heimarbeit und ihnen Gleichgestellte sowie arbeitnehmerähnliche Personen.

Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Auszubildende haben während ihrer Berufsausbildung einen Anspruch auf insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub.

## **FÜR ALLE ZUGÄNGLICH:**

Die Seminare sind für alle zugänglich, auch dann, wenn die Inhalte am Beispiel der Metallwirtschaft orientiert sind. Dies gilt für alle Kooperationsseminare des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## **ANMELDUNG:**

Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor Seminarbeginn über die IG Metall-Geschäftsstelle beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## **ANTRAG AUF BILDUNGSURLAUB:**

Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

## **GRUNDSÄTZLICH GILT:**

Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.



# FREISTELLUNG NACH

## § 37 (7) BetrVG für Mitglieder des Betriebsrats

### AUSWAHL:

Die vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. als § 37 (7) BetrVG ausgewiesenen Seminare verfügen über die entsprechende Anerkennung als geeignete Schulung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Betriebsratsmitglied wählt für sich das passende Seminar aus. Die Aktenzeichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesen Seminaren erhaltet ihr vom DGB-Bildungswerk NRW e.V.

### BESCHLUSS:

Das Betriebsratsgremium fasst den Beschluss über die Festlegung der zeitlichen Lage der Schulungsteilnahme einer oder mehrerer Betriebsrät\*innen, wobei vorsorglich auch Ersatzteilnehmer\*innen benannt werden sollten. Der Beschluss muss den Titel der als geeignet anerkannten Schulungsveranstaltung, den bzw. die Namen der teilnehmenden Betriebsrät\*innen sowie die zeitliche Lage der Schulung beinhalten.

### ARBEITGEBERINFO:

Der Betriebsrat teilt diesen Beschluss dem Arbeitgeber rechtzeitig mit. Hierfür bitte das Formblatt des DGB-Bildungswerks NRW e.V. verwenden.

### ANMELDUNG:

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden!

### HINWEIS:

Der Anspruch der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Freistellung für geeignet anerkannte Schulungen ergibt sich aus § 65 (1) i.V.m. § 37 (7) BetrVG. Den erforderlichen Beschluss fasst auch hier der Betriebsrat (unter Beteiligung der JAV).

### VERHÄLTNIS ZUM § 37 ABS. 6 BETRVG:

Der Schulungsanspruch nach § 37 Abs. 7 BetrVG verschafft dir als Mitglied des Betriebsrats einen zusätzlichen, individuellen Schulungsanspruch, der unabhängig vom Anspruch auf Schulung nach § 37 Abs. 6 besteht. Diese Schulungsansprüche dürfen nicht gegenseitig angerechnet werden.

### WEITERE INFORMATIONEN ...

... rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber/bildungsurlaub)



# IMPRESSUM

## Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf  
T. 0211 17523-0  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)

## Satz:

Reineke-Marketing  
Fährenkotten 10  
45259 Essen

## Druck:

Graphik und Druck – Dieter Lippmann  
Wißmannstraße 30  
50823 Köln

## Gedruckt auf 100 % Altpapier

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised for Excellence 4 Star

BILDUNGSREGION  
AACHEN  
DÜREN  
STOLBERG



**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW  
GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.